

Bericht des Regierungsrats an den Landrat

27. Oktober 2015

Nr. 2015-642 R-150-13 Bericht zu Umsetzung der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels mit Bahnverlad (Postulat Daniel Furrer, Erstfeld)

1. Ausgangslage

Am 17. Dezember 2014 hat Landrat Daniel Furrer, Erstfeld, zusammen mit dem Zweitunterzeichner Markus Zurfluh, Attinghausen, ein Postulat zu Konkrete Umsetzung der Sanierung des Gotthard Strassentunnels mit Bahnverlad eingereicht. Die Postulanten gehen davon aus, dass das Referendum zur zweiten Gotthardröhre zustande kommt (was in der Zwischenzeit auch erfolgt ist) und dass es durchaus sein könnte, dass das Vorhaben in der anstehenden Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 abgelehnt wird. Sie gehen weiter davon aus, dass bei einer Ablehnung die Sanierungsvariante mit Bahnverlad für Personen- und Lastwagenverkehr wieder in den Vordergrund rückt. Gestützt auf Artikel 119 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ersuchen die Postulanten den Urner Regierungsrat um einen Bericht über die konkreten Auswirkungen der allfälligen Sanierung des Gotthard-Strassentunnels und um detaillierte Auskünfte über den Bahnverlad.

Mit Beschluss vom 27. Januar 2015 empfahl der Regierungsrat dem Landrat die Überweisung des Postulats. Am 18. März 2015 hat der Landrat, dem Antrag des Regierungsrats folgend, das Postulat mit 37:17 Stimmen überwiesen.

Im Bericht wünschen die Postulanten Auskunft über insbesondere folgende Themen:

- die generelle Umsetzbarkeit;
- die genauen Standorte für die Verladestationen, den Betrieb derselben mit den entsprechenden Warteräumen und den Zu- und Wegfahrtsstrassen;
- das Fahrplankonzept;
- die Verlängerung der Kurz-RoLa nordwärts des Kantons;

- die dannzumal zur Verfügung stehenden Kapazitäten Richtung Norden und Süden auf der Schiene;
- die allfälligen Auswirkungen auf den weiteren öffentlichen Verkehr und die von diesem benötigte Kapazität auf der Schiene.

2. Bericht

Mit dem Bericht Umsetzung der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels mit Bahnverlad gibt der Regierungsrat des Kantons Uri umfassend Auskunft zu den von den Postulanten aufgeworfenen Themen.

Für die Erarbeitung des Berichts wurden die vorhandenen Grundlagen ausgewertet und zusätzlich verschiedene Fachgespräche mit Experten geführt.

Während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ist der Betrieb einer Rollenden Landstrasse (RoLa) unumgänglich: Lang-RoLa von Grenze zu Grenze (Basel-Chiasso) und Kurz-RoLa Rynächt-Biasca. Was die Kurz-RoLa betrifft, zeigen verschiedene Analysen sowohl des Bunds als auch unabhängiger Verkehrsexperten, dass ein LKW-Kurzverlad durch den Basistunnel zwischen Rynächt und Biasca mit drei Zügen pro Stunde machbar ist, sowohl bezüglich strassenseitiger Erschliessung als auch im Bahnbetrieb. Der Kanton Uri fordert indessen im Interesse einer tragbaren Umsetzung des Verladestandorts Rynächt nördlich des Kantons einen weiteren Verladestandort. Der Kanton Uri selbst hat den Nachweis erbracht, dass verschiedene zusätzliche Standorte technisch möglich sind. Natürlich würde auch der Betrieb einer Lang-RoLa den Verladestandort Rynächt stark entlasten. Eine im Stundentakt verkehrende Lang-RoLa zwischen Basel und Chiasso in Kombination mit einer Kurz-RoLa stellt zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung, um den Strassentransitgüterverkehr zu grossen Teilen auf die Schiene zu verlagern. Gemäss den bestehenden Kostenschätzungen verursacht die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels mit Bahnverlad deutlich weniger Kosten als eine zweite Röhre: zirka 1,1 Milliarden Franken statt der 2,8 Milliarden Franken für den Bau der zweiten Röhre.

Abschliessend hält der Bericht fest, dass nach Prüfung aller heute zur Verfügung stehenden Machbarkeitsstudien eine reine Sanierung des Gotthard-Strassentunnels wirtschaftlich verträglich umsetzbar ist. Die Verbindung ins Tessin kann dank der NEAT, der nachgewiesenen Realisierbarkeit der Verladeeinrichtungen im Gebiet Rynächt und in Biasca für LKW, in Göschenen und Airolo für PW und der fahrplantechnischen Machbarkeit während der ganzen Bauzeit ohne nennenswerte wirtschaftliche Nachteile für den Kanton Uri gewährleistet werden.

Bei einer Ablehnung der zweiten Röhre wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass eine im Sinne des Berichts für Uris Bevölkerung und Wirtschaft verträgliche Lösung umgesetzt wird.

3. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Bericht Umsetzung der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels mit Bahnverlad (Postulat Daniel Furrer, Erstfeld) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Landrat Daniel Furrer, Erstfeld, zu Konkrete Umsetzung der Sanierung des Gotthard Strassentunnels mit Bahnverlad wird als materiell erledigt abgeschrieben.

Beilage:

- Bericht Umsetzung der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels mit Bahnverlad vom 27. Oktober 2015